

FAQ Förderung durch das Programm Stadtraum!Plus

1. Was ist Stadtraum!Plus?

Im Sinne einer sozialen Quartiersentwicklung hat die Stiftung Berliner Leben im Jahr 2021 das Programm Stadtraum!Plus gestartet. Das Programm unterstützt und vernetzt Akteure in der Nachbarschaft, stärkt die Perspektiven vor allem für Kinder und Jugendliche sowie Senioren und damit die Lebensqualität in den Berliner Quartieren. Seit 2021 ist das Programm in Schöneberg-Nord und seit 2023 in der Heerstraße Nord, seit 2026 im Falkenhagener Feld zugänglich.-Einzelne Modellprojekte werden auch in anderen Quartieren durchgeführt.

2. Was bieten wir den Partnern von Stadtraum!Plus?

- a. **Finanzielle Unterstützung:** Wir finanzieren Aktionen mit Kindern, Jugendlichen und/oder Senioren aus den jeweiligen Quartieren mit einer Summe bis zu 1.000 Euro brutto. Anträge können jährlich im April und Oktober eingereicht werden. Unser Gremium entscheidet im Juni und Dezember über die Vergabe für das jeweils folgende Halbjahr. Das heißt, im April gestellte Anträge sind für Aktionen ab Juli im gleichen Jahr, im Oktober gestellte Anträge sind für Aktionen ab Januar im Folgejahr.
- b. **Kostenfreie Angebote:** Gemeinsam mit unseren Partnern bieten wir kostenfreie Angebote für unterschiedliche Altersgruppen in den Bereichen Bildung, Integration und Kultur an. Zeit, Ort und Dauer werden individuell vereinbart.

3. Wie werden Sie Partner von Stadtraum!Plus?

Wenn Sie für eine öffentliche oder gemeinnützige Einrichtung in den genannten Quartieren (Schöneberg-Nord, Heerstraße Nord, Falkenhagener Feld) arbeiten - z.B. für eine Schule, Kindergarten, Nachbarschaftszentrum, Freizeittreff, Quartiersbüro etc. - und Interesse an finanzieller Unterstützung für die Realisierung einer Idee oder an kostenfreien Angeboten im Bereich Bildung, Kultur oder Sport haben, melden Sie sich gerne bei uns unter: foerderung@stiftung-berliner-leben.de.

4. Welche Voraussetzungen müssen die Aktionen für eine Förderung im Rahmen von Stadtraum!Plus erfüllen?

- a. Zielgruppe müssen Kinder, Jugendliche und/oder Senioren in den genannten Quartieren sein.
- b. Die Aktionen müssen gemeinnützige Ziele verfolgen und der Zielgruppe kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- c. Gefördert werden Aktionen, bei denen mindestens ein Satzungszweck verfolgt wird. Die Satzungszwecke der Stiftung Berliner Leben sind Förderung von Kunst und Kultur, der Jugend-und Altenhilfe und des Sports.
- d. Gefördert werden Aktionen, bei denen mindestens zwei Förderschwerpunkte verfolgt werden. Förderschwerpunkte der Stiftung Berliner Leben sind: Ortsspezifisch, Gesellschaftliches Engagement, Originalität.

5. Welche Art von Aktionen fördert die Stiftung im Rahmen von Stadtraum!Plus?

- a. Inhalt und Ausgestaltung sind offen und können individuell nach den Bedarfen ausgerichtet werden.
- b. Die Dauer der Aktionen kann frei gewählt werden, sie kann z.B. ein Nachmittag sein oder über mehrere Monate laufen.
- c. Es können sowohl Sachkosten als auch Honorare gefördert werden.
- d. Es kann mehrere beteiligte Partner geben.

6. Wo finde ich die Formulare für eine Antragsstellung?



**Berliner
Leben**

Eine Stiftung der Gewobag

Bitte wenden Sie sich an foerderung@stiftung-berliner-leben.de mit dem Betreff: Bewerbung Stadtraum!Plus „*betreffendes Quartier*“

7. An wen und in welcher Form muss ich meinen Antrag richten?

Bitte senden Sie den ausgefüllten, datierten und unterschriebenen Antrag per E-Mail an: foerderung@stiftung-berliner-leben.de mit dem Betreff: Bewerbung Stadtraum!Plus „*betreffendes Quartier*“

8. Gibt es feste Fristen und Termine für die Antragsstellung?

Ja. Die Anträge können zwei Mal pro Jahr gestellt werden: 01. bis 30. April und 01. bis 31. Oktober. Der Projektstart muss im jeweils darauffolgenden Halbjahr erfolgen (Juli bis Dezember bzw. Januar bis Juni).

9. Gibt es eine finanzielle Unter- bzw. Obergrenze für die Förderung von Aktionen?

Ja. Die Obergrenze beträgt 1.000 Euro brutto. Es gibt keine Untergrenze.

10. Dürfen mehrere Förderanträge von demselben Antragsstellenden gestellt werden?

Ja. Es muss sich allerdings um verschiedene Projekte handeln.

11. Was fördert Stadtraum!Plus nicht?

- a. Stadtraum!Plus fördert keine Einzelpersonen und keine gewinnorientierten Einrichtungen.
- b. Es werden keine Aktionen gefördert, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen.

**12. Was ist, wenn ich das Projekt innerhalb der vereinbarten Laufzeit nicht abschließen kann?
Kann ich eine Verlängerung eines Projekts beantragen?**

Ja. Sie können eine Verlängerung in Absprache mit uns formlos per E-Mail unter Nennung der Gründe beantragen.

13. Inwieweit ist die Stiftung Berliner Leben in die einzelnen Aktionen involviert? Bestehen nach Abschluss einer Aktion zwischen der Stiftung Berliner Leben und dem Geförderten noch Verpflichtungen?

- a. Die Aktion sollte ohne Mitarbeit der Stiftung laufen. In einzelnen Fällen bieten wir Unterstützung an, die in Absprache erfolgt.
- b. Die Stiftung besucht jede Aktion mindestens einmal und dokumentiert sie fotografisch.
- c. Weitere Details sind in der Fördervereinbarung geregelt.
- d. Darüber hinaus sind die Antragstellenden verpflichtet, spätestens zwei Monate nach Projektabschluss einen Verwendungsnachweis samt Sachbericht zukommen zu lassen.